

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

**Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister
Amt für Finanzen und Controlling, Abteilung Steuern und Benutzungsgebühren
Bismarckstraße 1, 59065 Hamm**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ingrid Wolf, Mittorpsweg 18, 59077 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

24.04.2026 / Kassenzeichen 1028.3007.4220

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis
Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
<u>05.05.2026</u>	<u>19.05.2026</u>